



Arbeitsgruppe Anerkennung – gegen Genozid, für Völkerverständigung e.V. (AGA)

13. März 2013

DER STEIGER AWARD
Hellen Medien Projekte GmbH
Kornweg 1 G
44805 Bochum
E-Mail: office@saschahellen.com

- **Steiger-Award 2012 für Premierminister Recep T. Erdoğan**

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Dr. Scholz,

auf Ihrer Webseite begründen Sie die Nominierung des türkischen Regierungschefs für den Steiger-Award im Bereich „Europa“ folgendermaßen:

*Seit Jahren bemüht sich **S.E. Premierminister Recep Tayyip Erdogan** um einen demokratischen Wandel in seinem Land. In diesen Tagen wird deutlich, dass die Türkei eine Schlüsselrolle im Nahen Osten übernimmt. Die Türkei ist dabei von entscheidender strategischer Bedeutung. Das wirtschaftliche Potenzial der Türkei und ihre Funktion sind nicht zu unterschätzen. Längst ist die Türkei ein wichtiger Partner Deutschlands und Europas geworden. Für diese Bemühungen, aber auch als deutliches Zeichen für gelebte deutsch-türkische Freundschaft erhält Premierminister Erdogan den Steiger Award in der Kategorie „Europa“.*

Unsere Menschenrechtsorganisation hält dies für eine sehr schwache Begründung, sofern Sie „Europa“ in erster Linie als eine Wertegemeinschaft verstehen, in der allgemeine Menschenrechte sowie die Rechte ethnischer und religiöser Minderheiten eine besondere Bedeutung beigemessen wird. Zu dieser Wertegemeinschaft gehört fraglos auch die Bereitschaft und Fähigkeit, sich (selbst-)kritisch mit der nationalen Vergangenheit auseinanderzusetzen.

In diesem Sinn ist aber der türkische Regierungschef kein vorbildlicher und ehrenwerter Europäer, im Gegenteil:

- R.C. Erdoğan hat nicht die Chance genutzt, einen Schlussstrich unter die jahrzehntelange Leugnung der Republik Türkei hinsichtlich des Genozids an über drei Millionen Christen osmanischer Staatszugehörigkeit im Zeitraum 1912-1922 zu ziehen und eine kritische Aufarbeitung dieses Staatsverbrechens einzuleiten, zu ermutigen oder wenigstens zu dulden. Er hat im Gegenteil bei wiederholten Gelegenheiten vehement bestritten, dass es einen Genozid an Armeniern, Aramäer/Assyrer, kleinasiatischen und ostthrakischen Griechen oder Jesiden gegeben habe, und zwar mit der Begründung, dass die Türken bzw. Muslime zu so etwas unfähig seien. Mit dieser Begründung bestritt R.C. Erdoğan auch den Völkermord von Muslimen an Muslimen in Darfur.



Arbeitsgruppe Anerkennung – gegen Genozid, für Völkerverständigung e.V. (AGA)

- In türkischen Schullehrbüchern werden die letzten im Land (noch) verhandenen Nicht-Muslime in Umkehrung der realen Macht- und Zahlenverhältnisse und entgegen sämtlicher Kritik im In- und Ausland weiterhin diskriminiert, als landfremd und bedrohlich dargestellt.
- Vor zwei Wochen wurden bei antiarmenischen Massenkundgebungen in zahlreichen Städten der Türkei, vor allem aber in Istanbul, Armenier als „Bastarde“ diskriminiert. Der türkische Innenminister rief auf einer öffentlichen Kundgebung in Istanbul zur „Vergeltung der offenen Rechnung“ mit Armeniern auf. Es entstand eine für die armenische Minderheit Istanbul äußerst bedrohliche Stimmung, die jederzeit in einen Pogrom hätte umschlagen können. Während zwei türkische Menschenrechtsorganisation Anzeige gegen die Veranstalter und den Innenminister wegen Volksverhetzung und Verletzung der Europäischen Menschenrechtskonvention erstatteten, versuchte Erdoğan in unverantwortlicher Weise die Hetzrede seines Ministers zu beschwichtigen. Wäre der türkischen Minderheit in Deutschland angetan worden, was Armenier türkischer Staatszugehörigkeit am 03.03.2012 in Istanbul erleiden mussten, hätte Erdoğan mit Sicherheit von Völkermord gesprochen. Er tut dies immer dann – aber nur dann –, wenn Menschen türkischer Sprachgruppen zu Schaden kommen (so z.B., wenn chinesische Polizisten ujgurische Demonstranten festnehmen und schlagen. Dies erfüllt für R.C. Erdoğan den Tatbestand von Völkermord. Die Sprach- und Integrationspolitik der Bundesrepublik Deutschland hält er für ein „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“, obwohl Assimilation bekanntermaßen nicht zu den Straftatbeständen gehört, die das Römer Statut als „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ ahndet).
- Trotz manchen propagandistischen Getöses haben die Menschen- und Minderheitenrechte in der Türkei unter der Regierung der von Erdoğan geführten islamistischen AKP-Partei keine wirklichen Fortschritte gemacht. Gegenwärtig führt die Türkei gemeinsam mit ihrem „Bruderland“ Aserbaidschan die weltweite Topliste verhafteter Journalisten und Oppositioneller an.

Selbst wenn wir die Menschen- und Minderheitenrechte außer Acht lassen – was Ihr Kandidat permanent tut – können wir Ihrer Nominierungsbegründung nicht folgen:

- Mit fortgesetzten Militäreinsätzen gegen den Nordirak, der anhaltenden völkerrechtswidrigen militärischen Besetzung von 39% des zyprischen Staatsgebiets, einer auf Konfrontation angelegten Israel- und Palästinalpolitik sowie der völkerrechtswidrigen Aufrechterhaltung einer Verkehrsblockade der Landwegen nach Armenien (seit 1993!) trägt R.C. Erdoğan erheblich zur Destabilisierung des Nahen Ostens bei. Fragwürdig war auch seine innige Beziehung und persönliche Freundschaft mit den Diktatoren M. Gaddafi und B. Assad, die er erst dann fallen ließ, als dies nicht mehr opportun war.

Bleiben von den von Ihnen angeführten Auszeichnungsgründen nur noch die deutschen Wirtschafts- und Strategieinteressen in der Region – ein unverhohlenes Eigennutzargument. Die Gefahr dieser Vorgehensweise liegt darin, dass Sie mit der beabsichtigten Auszeichnung völlig falsche Signale setzen und nicht zuletzt Missverständnisse über „Europa“ stiften.



**Arbeitsgruppe Anerkennung –
gegen Genozid, für Völkerverständigung e.V.
(AGA)**

Wir appellieren daher an Sie, die Nominierung ernsthaft zu überdenken bzw. die Ehrung am 17.03. abzusagen. Als Vorbild könnte Ihnen die Entscheidung des Quadriga-Kuratoriums von 2011 dienen, das die einzig richtige Konsequenz aus begründeter öffentlicher Kritik zog und die höchst umstrittene Ehrung des nominierten russländischen Regierungschefs Wladimir Putins zurückzog (vgl. <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,774849,00.html>).

Falls Sie durchaus einen türkischen Staatsbürger ehren möchten, schlagen wir Ihnen den seit Oktober 2011 zu Unrecht inhaftierten Menschenrechtskollegen und Verleger Ragıp Zarakolu vor, der weit über seine Heimat hinaus ein Vorbild für konsequente Menschenrechtsverteidigung darstellt.

Wir freuen uns, bald von Ihnen zu hören,

mit freundlichen Grüßen

(Dr. Tessa Hofmann)
Vorsitzende